



Organisatorische und arbeitsmedizinische Vorgaben zur Durchführung von Antigen-Schnelltests an den Berliner Schulen (Sicherheitskonzept / Gefährdungsbeurteilung)

Testraum

- Für die Testung soll ein separater Raum genutzt werden, der in der Testzeit nur zu diesem Zweck zur Verfügung steht. Ggf. muss eine Raumnutzung vorübergehend umgewidmet werden.
- Der Raum muss unter Einhaltung der Hygieneregeln erreichbar sein. Sporthallen oder Mensen sind (sofern aktuell nicht genutzt) grundsätzlich hierfür geeignet.
- Der Raum muss gut zu belüften sein und sollte über mehr als 30 m² Fläche verfügen.
- Im Umfeld des Testraumes soll es einen Wartebereich geben, so dass getestete Personen 15-30 Minuten auf die Mitteilung des Testergebnisses warten können.
- Ist die Einrichtung eines Wartebereiches organisatorisch nicht möglich, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um den getesteten Dienstkräften das Testergebnis vertraulich mitzuteilen, z.B. über einen Anruf auf dem Mobiltelefon.

Rekrutierung von Testpersonal

Die Dienstkräfte melden sich freiwillig. Sie dürfen nur unter Berücksichtigung der arbeitsmedizinischen Vorgaben als Testpersonal eingesetzt werden. Es erfolgt eine Schulung des Testpersonals zur Testdurchführung, zum korrekten Umgang mit der Schutzkleidung, der Durchführung von Hände- und Flächendesinfektion und der korrekten Entsorgung des verbrauchten Materials sowie zum Umgang mit positiven Testergebnissen. Eine Vorsorgeuntersuchung ist anzubieten und kann auf Wunsch der testenden Dienstkräfte beim arbeitsmedizinischen Dienst begleitend in Anspruch genommen werden. Dies geschieht über ein Formular, welches ab 22.02.2021 zur Verfügung steht.

Die Dienstkräfte (2 pro Schule; ggf. 3-4 an sehr großen Schulen) werden grundsätzlich nur innerhalb ihrer eigenen Schule eingesetzt.

Terminmanagement

- Die Testungen werden in der Regel von 2 Personen durchgeführt.
- Die tagesaktuellen freiwilligen Meldungen für diese Tests werden den testenden Dienstkräften von der Schulleitung zugeliefert.
- Die Testungen werden in der Regel, um Zeitdruck zu vermeiden, zunächst im 10-Minuten-Rhythmus durchgeführt. Sobald das Testmanagement etabliert ist, kann dieser Rhythmus auch angepasst werden.
- Der Test muss zu Beginn per Marker mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen werden, um Verwechslungen zu verhindern.
- Stau vor den Testräumen sollte vermieden werden.
- Die Testerinnen und Tester sind selbstverständlich während der Testzeiten vom Unterricht oder anderen Aufgaben freigestellt.

Dokumentation

Die Anzahl der Testungen wird erfasst. Eine weitere Dokumentation findet nicht statt.

Schutzkleidung

Folgende Schutzkleidung ist mit folgender Wechselfrequenz vorzuhalten:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Wechselnotwendigkeit
Visier oder Schutzbrille	Empfehlung des ressourcenschonenden Einsatzes von Vollsichtschutzbrillen. (Nach Desinfektion wiederverwendbar).
Schutzhandschuhe	nach jedem Test
Kittel	jeden Tag bzw. nach einem positivem Test
FFP2-Masken	FFP2-Masken haben eine Tragedauer von 8 Stunden. Es sind nur FFP2-Masken ohne Atemventil zu nutzen, hier liegt die ununterbrochene maximale Tragedauer bei 75 Minuten, anschließend ist eine Pause von 30 Minuten einzuplanen. Während der Pause kann ein medizinischer MNS (OP-Maske) getragen werden. Bei Durchfeuchtung bzw. bei einem positiven Test muss die Maske sofort gewechselt werden.

Es findet eine fachkundige Unterweisung des Testpersonals zur korrekten Handhabung durch das DRK oder andere Hilfsorganisationen, insbesondere zur Desinfektion (Maske als Infektionsquelle) statt. Es wird empfohlen, Bartträger von dieser Tätigkeit auszuschließen. Schwangere Dienstkräfte dürfen nicht zum Testen eingesetzt werden.

Weiter notwendig:

- Händedesinfektion → bei Kontamination bzw. nach Ende der Abstrichtätigkeit
- Flächendesinfektion → Tisch nach jedem Test
- Permanent Marker → zur Kennzeichnung des Tests
- Uhr → Zeitnahme bis Testergebnis vorliegt

Laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge ([ArbMedVV](#)) ist bei Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1 erfordern, den Trägern eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten. In diesem Fall handelt es sich um eine Angebotsvorsorge – siehe auch unter Rekrutierung des Testpersonals.

Wer darf getestet werden? (alle Punkte müssen erfüllt sein)

- Nur symptomfreie Dienstkräfte (typische Covid-19-Symptome wie trockener Husten, Fieber größer 38° C, Schnupfen, Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, dürfen nicht vorliegen)
- Nur Dienstkräfte, die freiwillig getestet werden möchten (kein Zwang, keine Anweisung)
- Nur Dienstkräfte, die nicht gemäß des Infektionsschutzgesetzes oder der Allgemeinverfügung von Berlin in Quarantäne sein müssten, z. B. keine Kontaktpersonen der Kategorie 1 (Definition laut RKI)

Folgen eines positiven Testergebnisses

Der Testperson muss das Testergebnis vertraulich, direkt und mündlich mitgeteilt werden. Sofern ein Test positiv ausfällt, gilt für die betroffene Dienstkraft:

1. Die Dienstkraft informiert unverzüglich ihre Schulleitung und bei externem Personal zusätzlich ihren Arbeitgeber und beendet ihren Dienst.
2. Der Verdachtsfall wird zu dieser Zeit nicht dem Gesundheitsamt gemeldet; so ist es mit den Gesundheitsämtern abgestimmt.
3. Die Dienstkraft begibt sich unverzüglich zu einer PCR-Teststelle zu einem PCR-Nachtest. Die Örtlichkeit der PCR-Nachteststelle wird durch das Testpersonal mitgeteilt.
4. Die Dienstkraft begibt sich im Anschluss an den PCR-Nachtest in Quarantäne bis zum Erhalt des PCR-Nachtestergebnisses.

Entsorgung der verwendeten Arbeitsmittel

Sowohl verwendete Schutzkleidung als auch verwendete Testmaterialien sind in separaten verschlossenen und reißfesten Plastikmüllsäcken aufzubewahren und im Hausmüll zu entsorgen.

Grundsätzlicher Hinweis

Die Schnelltestung ist ein zusätzliches Element des Hygienekonzeptes, sie macht die strenge Einhaltung der übrigen Eindämmungsmaßnahmen in keinem Fall überflüssig. Auch bei einem negativen Schnelltest sind die geltenden Vorgaben (v.a. Maske tragen, Lüften, Abstand halten) weiterhin zu beachten.